

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE**

Thema: Fortbestand und Übergangsfinanzierung der Kompetenzagenturen und der Schulverweigerung-Projekte „Die 2. Chance“ in Sachsen sichern!

Der Landtag möge beschließen:
die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Kompetenzagenturen und die Schulverweigerung-Projekte „Die 2. Chance“ aus dem EU-finanzierten Programm „JUGEND STÄRKEN“ lückenlos über das Ende der ESF-Förderperiode 2007-2013 in der nächsten Förderperiode fortgeführt und finanziert werden.
2. im Fall einer Finanzierungslücke zwischen den EU-Förderperioden für das Jahr 2014 die notwendige Übergangsfinanzierung für Träger der Kompetenzagenturen und der Projekte „Die 2. Chance“ in Sachsen aus Landesmitteln bereit zu stellen.
3. dem Landtag bis zum 31. Oktober 2013 über die Umsetzung der in den Punkten 1 und 2 geforderten Maßnahmen und Schritte sowie deren Ergebnisse zu berichten.

Begründung:

„JUGEND STÄRKEN“ ist der Name für ein durchgängiges, lückenloses und passgenaues Fördersystem für benachteiligte junge Menschen am Übergang von der Schule in Ausbildung und Beschäftigung. Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend fördert unter dem Titel gemeinsam mit den Kommunen und Landkreisen (Aufteilung der Förderung etwa 65/35) 17 Kompetenzagenturen, Jugendberatung und Case Management im Übergang Schule-Beruf, sowie die „Die 2. Chance“-Projekte für Schulverweigerer mit dem Ziel der Reintegration in Schule und anschließende Ausbildung.

Eine Evaluation der Projekte bescheinigt diesen eine hervorragende Arbeit. 75 Prozent der betreuten Jugendlichen erreichen die vereinbarten Ziele, 66 Prozent werden in die allgemeinbildende oder berufliche Schule reintegriert.

Das derzeitige Förderprogramm des Bundesfamilienministeriums läuft nach sechs Jahren zum 31. Dezember 2013 aus. Das Anschlussprogramm „JUGEND STÄRKEN plus“ wird erst ab Januar 2015 wirksam werden.


Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

- b.w. -

Dresden, den 28. Juni 2013

Eingegangen am: 28. JUNI 2013 Ausgegeben am: 01. JULI 2013

Damit besteht die akute Gefahr, dass mit dem Programmübergang im Jahre 2014 keine lückenlose Finanzierung der existierenden Kompetenzagenturen und Projekte gewährleistet ist und hierzu eine Zwischenfinanzierung durch das Land erforderlich sein könnte, beispielsweise auch aus Rücklaufmitteln des ESF.

Die Antragstellerin hält in diesem Fall eine einjährige Zwischen-/Übergangsfinanzierung aus Landesmitteln für erforderlich, um die bestehenden Betreuungsmöglichkeiten und die Strukturen der Kompetenzagenturen und Schulverweigerer-Projekte aufrechtzuerhalten und nicht ein Jahr später wieder bei „Null“ anfangen zu müssen.

Wenn für das Jahr 2014 weder eine Finanzierung durch Bund, noch eine Zwischenfinanzierung zustande käme, wären davon ca. 3.500 Jugendliche betroffen.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE steht die Staatsregierung daher in der Pflicht, die mit dem Antrag geforderten Maßnahmen und Schritte zur Sicherung des Fortbestandes und der lückenlosen Finanzierung der Kompetenzagenturen und der Schulverweigerung-Projekte „Die 2. Chance“ in Sachsen unverzüglich umzusetzen.